
19. Sitzung Lösungsfindungsgruppe

Beschlossenes Protokoll

Datum: 10. Dezember 2012

Uhrzeit: 16.30 – 21.15 Uhr

Ort: WSA Berlin

Mediatoren: Beate Voskamp & Stefan Kessen

Protokollantin: Claudia Schelp

Teilnehmer/innen:

WSA Berlin: Frau Bodenmeier, Herr Scholz, Herr Dohms, Herr Röske, Herr Heier; Herr Richter (WNA)

BI/Verein / Anwohner/innen: Frau Dorbert, Herr Appel, Frau Kleimeier, Herr Dohna

Denkmalschutz: Frau Kayser / Oberste Denkmalschutzbehörde; Herr Bappert / Denkmalgutachter

SenStadtUm (eh. SenGUV): Herr Rehfeld-Klein, Frau Köhler

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, UNB: Frau Simmon

BUND: Herr Krauß, Herr Lücking

BfG: Frau Appel, Herr Dr. Fiedler

Baumgutachter: Herr Dr. Barsig

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ökologische Maßnahmen
3. Verabschiedung

1. Begrüßung

Frau Voskamp begrüßte die Teilnehmer/innen zur 19. Sitzung der „Lösungsfindungsgruppe: Ökologie“. Frau Simmon von der Unteren Naturschutzbehörde des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg stellte sich kurz vor sowie Herr Richter, Referendar im WNA (Wasserstraßen-Neubauamt).

Frau Voskamp erläuterte kurz, dass das Thema Ökologie wie verabredet Schwerpunkt der heutigen Sitzung sei. Wichtige Aspekte könnten einfließen in die geplante Mediationsvereinbarung über die Konzeption E-HU und E-HU, die auf der Tagesordnung stehe für die 38. Forumssitzung am 17. Dezember 2012.

2. Ökologische Maßnahmen

Herr Appel schilderte den Umgang mit ökologischen Themen im Verfahrensverlauf aus seiner Sicht und **kritisierte insbesondere die Vorgehensweise**: So teile er nicht die Auffassung, wonach zunächst die Planung der baulichen Instandsetzung abzuwarten, um anschließend auszuloten sei, wo ggf. welche ökologischen Maßnahmen durchgeführt werden könnten. Vielmehr favorisiere er die umgekehrte Vorgehensweise – d.h. dass zuerst zu prüfen sei, welche ökologischen Potenziale bestünden und welche wie gefördert oder erschlossen werden könnten und in solchen Bereichen erst anschließend die baulichen Maßnahmen zu planen. Würde es lediglich um eine Wiederherstellung des Status Quo am Landwehrkanal gehen, hätten die Bürger/innen sich nicht in einem solch hohen Maße im Verfahren engagiert. Er erinnerte daran, dass zu Beginn des Mediationsverfahrens verschiedene Vorträge gehalten, Fachbeiträge

eingebraucht und verschiedene Untersuchungen durchgeführt worden seien. Aus seiner Sicht seien die Überlegungen zu ökologischen Themen dann ins Stocken geraten, teilweise wohl auch bedingt durch die personellen Veränderungen innerhalb des WSA. Zum jetzigen Zeitpunkt könne aus seiner Sicht nur noch eine Art Schadensbegrenzung betrieben werden und die Chance, im Rahmen dieses innovativen Beteiligungsverfahrens auch hinsichtlich der ökologischen Themen ein innovatives Vorgehen umzusetzen, sei nicht hinreichend wahrgenommen worden. Er bedauere, dass es aus seiner Sicht zur Berücksichtigung noch ausstehender naturschutzfachlicher Untersuchungen (Scoping) bei der Variantenwahl – abgesehen vom Schutz des Baumüberhangs bei der technischen Umsetzung –, aber auch bei der Wahl ökologischer Maßnahmen, reaktiven wie aktiven, nicht habe kommen können, sondern Ökologie und Naturschutz wieder an das „end of the pipe“ gerutscht seien und dass der Fokus vor allem auf den Themen „Kosten“ und „Zuständigkeiten“ liege. Erstes Ziel sollte neben der Standsicherheit des Bauwerks aus seiner Sicht sein, ein **gutes ökologisches Potenzial** herzustellen. Erst danach könne man auf Kosten und dann auf die Kostenträger schauen. Die Statik habe ergeben, dass die Uferwand oberhalb des Wassers standsicher sei – insofern der Zustand unterhalb des Wassers fachgerecht instandgesetzt werde. Die Realisierungsvariante Steinschüttung habe sich als eine gute, auch ökologisch sinnvolle Realisierungsvariante herausgestellt. Sie sollte an möglichst vielen Stellen umgesetzt werden. Entscheidend sei dabei die vorherige fachgerechte Sanierung der "Achillesferse" der gesamten Konstruktion, nämlich der Ziegelflachsicht. Erst im letzten Moment vor Einreichen der Konzeption E-HU und E-HU gehe es jetzt um die ökologischen Themen. Leitbild ökologischer Aufwertung sei die von Herrn Rehfeld-Klein schon öfter genannte Perlenschnur ökologischer Trittsteine, d.h. ökologisch hochwertige Strukturen an geeigneten Stellen und in regelmäßigen (bspw. 100 - 300m-)Abständen im Kanal. Der BI-Vertreter beklagte, dass die Gruppe der Bürger/innen und Anwohner/innen leider wenig fachliche Unterstützung zu diesem Thema bekommen habe. So hätten sich die im Verfahren beteiligten Naturschutzverbände BUND und vor allem NABU nicht in dem aus seiner Sicht notwendigen Maße eingebracht, wohl mit dem Argument, dass es sich aus ihrer Sicht beim Landwehrkanal um das für Naturschutzengagement falsche Projekt handelte. Herr Appel stellt klar, dass die Sanierung auch einer künstlichen innerstädtischen Wasserstraße aus seiner Sicht für naturschutzfachliches Engagement kein falsches Objekt sein könne. Vielmehr sei es Ziel für ihn, gemeinsam **innovative, nachhaltige, modellhafte Lösungen** zu finden und diese **exemplarisch zu planen und umzusetzen**. Die im Verfahren beteiligten Bürger/innen und Anwohner/innen hätten einen **immensen ehrenamtlichen Einsatz** erbracht – insbesondere aus der inneren Überzeugung heraus, dass hier Neuland beschritten werde. Für sie sei daher wichtig, dass es für die Instandsetzung des Kanals nicht zuletzt auch hinsichtlich der Kompensations- und aktiven Öko-Maßnahmen ein Monitoring, eine Qualitätskontrolle und eine Evaluation geben werde. Außerdem seien aus ihrer Sicht über den bestmöglichen Baumschutz hinaus **10 % der Sanierungskosten für ökologische Maßnahmen** einzusetzen. Ein Teil des Geldes könnte nach seiner Vorstellung bspw. über eine Art **Fonds** bereitgestellt werden. Das Einfügen zusätzlicher ökologisch wertvoller Strukturen würde das Denkmal von Lenné aus seiner Sicht nicht beeinträchtigen. Indem bspw. Flachufer, Kiesbänke, Flachwasserzonen, schwimmende Inseln o.ä.m. anlege, widerstreite man nicht dem originären Impetus des Lennéschen Bau- und Gartendenkmals, das in seinem mäandernden Verlauf gerade den Übergang von Stadt und Land naturähnlich gestalten wollte. – Heute gehe es um die Förderung der Natur im urbanen Raum, um Schadensbegrenzung und bestmögliche Vorbereitung auf die und Abmilderung der Auswirkungen der Aufheizung der Städte im Gefolge des Klimawandels, führte der Vertreter der BI aus. Herr Appel erläuterte weiter, dass seine Gruppe zur Vorbereitung der heutigen Sitzung eine **Liste mit 11 möglichen Maßnahmen** zusammengestellt habe, die er anhand der ausgehängten Pläne gern vorstelle. Frau Bodenmeier ergänzte, dass Frau Dorbert, Herr Appel und sie selbst in der letzten Woche gemeinsam alle Maßnahmen zusammengestellt hätten, die im Verlaufe des Mediationsverfahrens in den letzten fünf Jahren genannt worden seien. Diese 11 Maßnahmen seien in den Plänen nach der schon bewährten Methode mit

Skizzenpapier dargestellt und verortet. Die Pläne waren vor dem Sitzungsraum auf Pinnwänden ausgestellt.

Herr Appel führte aus, dass es dabei um zwei Arten von Maßnahmen gehe:

- **aktive ökologische Maßnahmen** und
- **Kompensations-, also Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A + E).**

Der vom WSA häufig genannte „bestmögliche Baumschutz“ sei aus seiner Sicht keine ökologische Maßnahme, sondern durch Baumschutzverordnung, Naturschutzgesetz und Baurecht gesetzlich vorgeschrieben bei jeglichen Baumaßnahmen.

Frau Voskamp bedankte sich bei Herrn Appel für die Zusammenfassung seiner Sicht auf die letzten fünf Jahre Mediationsverfahren – insbesondere mit Blick auf das Thema der ökologischen Maßnahmen, wenngleich aus seinen Worten auch Enttäuschung deutlich geworden sei. Für die anstehenden Sanierungsarbeiten habe er den Wunsch nach **Evaluation** genannt, insbesondere wegen der Erwartung, dass dabei viel Neues stattfinden könne wie in den letzten Lösungssondierungssitzungen deutlich geworden sei (bspw. Besonderheiten der Sanierung der Ziegelflachsicht). Viele Teilnehmer/innen unterstützten diese Auffassung und diesen Vorschlag.

Die Mediatoren bedankten sich bei der Vorbereitungsgruppe (Frau Dorbert, Herr Appel, Frau Bodenmeier) für die geleistete Arbeit und für die damit einhergehende Unterstützung einer effektiven und effizienten Arbeit in der Sitzung.

Herr Appel betonte, dass es sein Ziel sei, den Kanal in Hinblick auf ökologische Aspekte **zukunftstauglich** zu machen – insbesondere hinsichtlich der anstehenden klimatischen Veränderungen (Erwärmung) und auch, um einen Beitrag zu leisten zugunsten des Schutzes der biologischen Vielfalt in Berlin, deren Zerstörung tagtäglich stattfindet. Er räumte ein, selbst Laie zu sein, der sich fachlich eingearbeitet habe, so dass die Darstellungen möglicherweise nicht allen fachlichen Ansprüchen genügen würden.

Herr Rehfeld-Klein erklärte, dass er im Forum keinen Widerstand gegen ökologische Maßnahmen wahrnehme und bestätigte zugleich, dass das Thema Ökologie bisher ein wenig kurz gekommen sei. Er selbst habe sich zunächst zurückgehalten zugunsten der vorrangigen Findung geeigneter Realisierungsvarianten und insbesondere einer geeigneten Zielvariante. Nun müsse es auch aus seiner Sicht in Bezug auf die Ökologie um eine Nachjustierung gehen. **Ziel der heutigen Sitzung** sei für ihn, ein **Gerüst von Maßnahmen** festzulegen. Er wies darauf hin, dass für konkrete Maßnahmen dann allerdings noch weitere fachwissenschaftliche Prüfkriterien anzulegen seien und dass hierfür noch weiterer Sachverstand beizuziehen sei. Aus seiner Sicht stünde dieser Schritt jedoch erst im weiteren Planungsprozess an.

Frau Voskamp ergänzte, dass es hinsichtlich der ökologischen Maßnahmen Ziel der heutigen Sitzung sei, einen **geeigneten Text abzuleiten für die Aufnahme in die Mediationsvereinbarung** zur Konzeption E-HU und E-HU und – damit einhergehend – eine **passende Kostengröße für ökologische Maßnahmen in die HU** aufzunehmen. Jetzt gehe es vorrangig darum, alles zu tun, damit der E-HU fristgerecht eingereicht und die für einen frühestmöglichen Instandsetzungsbeginn benötigten finanziellen Mittel bereitgestellt werden können. Weitere Detaillierungen und Konkretisierungen wären in nächsten Planungsschritten zu leisten.

Frau Dorbert warb dafür, möglichst konkrete Verabredungen über ökologische Maßnahmen zu treffen, die möglichst auch grob verortet sein sollten, damit sie der Konzeption zur HU auch zustimmen können. Sie hätte sonst die Sorge, dass letztlich doch vieles wieder verloren gehen könnte.

Frau Bodenmeier und Frau Appel trugen zentrale Aspekte zu diesem Thema anhand einer **PP-Präsentation**¹ vor. Grundsätzlich gelte der Leitgedanke, die wenigen Potenziale, die das künstliche Gewässer Landwehrkanal habe, zu erkennen und zu fördern. Die Präsentation enthielt auch eine Zusammenstellung der im Verfahren bisher genannten Vorschläge für ökologische Maßnahmen im Zuge der Sanierung des Landwehrkanals. Frau Appel erläuterte den **Handlungsrahmen der WSV aus rechtlicher Sicht**. Für den Landwehrkanal gelte laut WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) die Erreichung des guten ökologischen Potenzials (GÖP) und des guten chemischen Zustands. **Verbessernde Maßnahmen zur Gewässergüte und Ökologie**, die über die wasserwirtschaftliche Unterhaltung hinaus gehen, seien gemäß des rechtlichen Rahmens **optional**. Die Zusammenfassung von Frau Appel diene für die Teilnehmenden zur Auffrischung ihrer Kenntnis zum rechtlichen Rahmen in ökologischer Hinsicht.

Ergänzend zitierte Herr Rehfeld-Klein aus der Rechtsverordnung (aus seinem Vortrag im Mediationsforum vom 6. März 2008) den **Erlass des BMVBS** vom 11.12.2007 zur Berücksichtigung ökologischer Belange an Bundeswasserstraßen: „Der ökologisch orientierten Gestaltung verkehrsbezogener Maßnahmen an Bundeswasserstraßen ist in der Regel der Vorzug zu geben, wenn die Summe der Ausgaben zwar höher, die ökologisch orientierte Maßnahmengestaltung insgesamt aber zu geringeren Gesamtkosten führt, als die rein auf die Verkehrsfunktion ausgerichtete Maßnahmengestaltung und damit wirtschaftlicher ist.“ Und: „Sofern eine ökologisch orientierte Gestaltung verkehrsbezogener Maßnahmen an Bundeswasserstraßen auch bei Einbeziehung weiterer verkehrsbezogener Nutzen nicht zu einer Wirtschaftlichkeit der Maßnahme führt, kann die ökologisch orientierte Maßnahmengestaltung grundsätzlich nur als Kooperationsmaßnahme unter Kostenaufteilung entsprechend des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches zwischen Bund und Dritten (z.B. Land, Kommunen, Verbände) geplant werden.“

Herr Scholz wies auf den **Auslegungsspielraum** hin, den die Behörden hätten: Insofern die ökologischen Maßnahmen zu Mehrkosten führten, würde die WSV sie mitmachen – und insofern es dadurch bei der Ufererhaltung Vorteile gäbe, würde sie dies erst recht tun. Frau Köhler ergänzte, dass es insgesamt um eine sinnvolle Erhaltung und naturverträgliche Instandsetzung gehen müsse und führte als positives Beispiel den Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal (BSK) an.

Herr Appel zitierte einen Ausspruch des SPD-Politikers Erhard Eppler (bzgl. Stuttgart 21): "Das juristisch Korrekte muss nicht politisch richtig sein." Das Mediationsverfahren über diesen innerstädtischen Kanal laufe seit über 5 Jahren mit einer breiten Beteiligung. Er appellierte an die Teilnehmenden, den Kopf frei zu machen und sich keine Scheuklappen anzulegen, da es darum gehe, sich auf Neuland zu begeben und **auch in ökologischer Hinsicht ein Modellprojekt** zu schaffen. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen als Anhaltspunkt sei dabei für ihn als Kriterium nur erweitert auf den Nutzen/Mehrwert für die Gemeinschaft tauglich. Insofern es gelänge, den Kanal gewässerökologisch aufzuwerten, hätte das auch einen Gemeinschaftsnutzen. Er wiederholte, dass die **Kosten** für Maßnahmen zum Baumschutz (3%) aus seiner Sicht nicht anrechenbar seien für die von ihm eingangs genannten 10% Kosten für ökologische Maßnahmen insgesamt. Herr Dr. Barsig ergänzte, dass im E-HU auch Kosten eingeplant werden sollten für eine Aktualisierung des Baumkatasters – auf diese Notwendigkeit sei bereits mehrfach hingewiesen worden. Frau Bodenmeier versicherte, dass dies in den 15 % Kosten für „**baubegleitende Maßnahmen**“ enthalten sei.

Als **Ziele** für das Ansehen der mit ökologischen Maßnahmevorschlägen versehenen Pläne im Vorraum nannten die Beteiligten: die anwesenden Experten möchten sich in den Diskurs **aktiv einzubringen** und es gehe um die **Überprüfung auf Vollständigkeit** sowie um eine **Ergänzung** durch mögliche weitere Vorschläge.

¹ Die PP-Präsentation ist auf der Internetseite des Verfahrens unter www.landwehrkanal-berlin.de bereitgestellt unter dem Menüpunkt „Materialien und Texte“, „Arbeits- und Zwischenstände“ (nur im Intranet)

Herr Rehfeld-Klein erklärte, dass die Realisierungsvarianten auf 11 km verortet seien. Die Betrachtung heute biete die Möglichkeit, in Teilabschnitten die Realisierungsvarianten neu zu gestalten, zu **modifizieren** und damit ökologisch zu optimieren. Ziel sei es, mehr Ökologie einzubauen bei gleichzeitigem Erhalt der Standsicherheit. Er appellierte an den **Denkmalschutz, offen dafür zu sein**, sich zugunsten etwaiger ökologischer Maßnahmen an geeigneten Stellen etwas zurückzunehmen, insbesondere im Bereich derjenigen 6%, bei denen sich noch anbiete, etwas zur Verbesserung der Ökologie zu tun. Ein zweiter Ansatzpunkt seien Maßnahmen zu Ausgleich und Ersatz (A+E). Auf die Frage von Herrn Appel, ob proaktive Maßnahmen damit ausgeschlossen würden, erklärte Herr Scholz, dass die WSV diese optional vorsehe und dass sie von ihr gewollt seien.

Frau Voskamp fasst zusammen, dass es hinsichtlich der **ökologischen Maßnahmenvorschläge damit drei verschiedene** Arten gebe: **1. A+E-Maßnahmen, 2. proaktive ökologische Maßnahmen, 3. ökologische Maßnahmen durch Optimierung der Realisierungsvarianten.**

- **Durchgehen der Maßnahmevorschläge anhand der Pläne und Skizzen:**

Zu diesem Textprotokoll wurde ein **separates Fotoprotokoll** angefertigt, das die einzelnen Pläne darstellt. Die kleinen Karten, die im Folgenden dargestellt sind, sollen nur der leichteren Zuordnung und Wiedererkennbarkeit dienen. Die Diskussion anhand der Pläne ist hier stichwortartig aufgenommen:

Plan 1: Oberschleuse

Zwei Wasserwege durch den Flutgraben. Die Teilnehmer/innen zitierten Herrn Dr. Wolter, der an dieser Stelle das Anlegen von Kiesbänken vorgeschlagen habe, da es hier keine Schifffahrt und auch keine Einschränkung des Abflusses gebe. Da eine Schleusenkammer gegenwärtig nicht genutzt werde, könnte ggf. diese zur **zu einer kombinierten, in sich aber separierten Boots- und Fischtreppe** umgebaut werden. Die Notwendigkeit einer Trennung war unter den Fachleuten unstrittig. Herr Dr. Barsig schlug vor, das Wehr umzubauen. Herr Rehfeld-Klein wies darauf hin, dass an dieser Stelle entscheidend sei, dass man für die Pässe Wasser benötige – für ihn würde das für eine Verlegung der Fischtreppe an das Wehr sprechen. Frau Appel erklärte, dass zu überprüfen sei, ob die Strömung für eine Fischtreppe ausreiche. Herr Rehfeld-Klein sah dies optimistisch, er empfehle „**Q60**“ (Klassifizierung, die beinhaltet, dass der Fischpass an 60 Tagen im Jahr versagen dürfe). Frau Köhler wies darauf hin, dass der Begriff „Kiesbänke“ hohe Erwartungen wecken könne. Frau Bodenmeier erläuterte daraufhin, dass hier die „**RV 26++**“ vorgesehen sei, eine Steinschüttung, die im Uferbereich als Land-Wasserübergang durch Kies zu ergänzen sei.

Plan 2: Studentenbad

Im Fokus standen hier Überlegungen, die Uferbereiche der Einmündung des NSK (Neuköllner Schifffahrtskanal) zur ökologischen Aufwertung mit Röhricht zu bepflanzen. Zusätzlich gab es die Idee einer **schwimmenden Insel für Wasservögel**. Hierfür sei ein hoher Bedarf zu beobachten, da die Wasservögel die Bigbags verstärkt zum Ausstieg nutzen würden. Zwar sei der NSK Landesgewässer, zuständig sei allerdings der Senat. Das Bezirksamt Neukölln, zuständig für die angrenzenden landseitigen Uferbereiche, habe wohl signalisiert, den Weidenbestand hier wiederherstellen zu wollen, berichtete Herr Dr. Barsig. Herr Dohna befürchtete, dass eine solche schwimmende Insel zu einem Partyort werden könnte. Herr Krauß äußerte sich sehr skeptisch: Die Wasservögel fänden das tatsächlich toll, würden allerdings auch alles abfressen, so dass immer wieder nachgepflanzt werden müsste – was unrealistisch sei. Im Winter bestünde zudem die Gefahr des Einfrierens – dabei könnten dann bspw. die Befestigungen abreißen. Er berichte aus Erfahrungen in Hamburg in der Alster. Er plädierte dafür, sich nicht selbst immer wieder neu zu enttäuschen.

Daraufhin konzentrierten sich die Teilnehmer/innen auf die Uferbereiche. Herr Rehfeld-Klein führte aus, dass der rechte, nördliche Uferbereich aus seiner Sicht am besten geeignet sei für **Flachwasserbereiche mit Anpflanzungen**, da dort noch frisches Spreewasser im Kanal sei – mit der Einmündung des NSK in den LWK sinke die Wasserqualität. Dies spräche auch gegen eine angedachte Fontaine im Wasser – dadurch könnten bspw. Bakterien in der Luft verteilt werden. Voraussetzung für eine gute Flachwasserzone sei wenig Wellenschlag – der durch Baken gebremst werden könnte – und gleichzeitig eine Durchströmung. Ziel sei zwar ein Bewuchs aus Röhricht, allerdings werde letztlich das wachsen und sich langfristig halten, was die Natur wolle. Als Tiefe halte er 80 cm für geeignet. Statt der angedachten 2 m

Breite könnte man die Uferbereiche mit Flachwasser ggf. auf 4-5 m Breite aufweiten, erklärte Herr Lücking. Die Möglichkeiten hierfür sollten noch einmal am Fahrband für die Schifffahrt überprüft werden.

Plan 3:



Die Vorüberlegungen ergaben hier kein Raumpotenzial, da es sich bereits um eine Steinschüttung handelt. Herr Krauß schlug vor, Baumkronen bzw. **Totholz** zur Strukturanreicherung einzubringen, ohne die Schifffahrt zu behindern. Dies könne man für den ganzen Kanal an einzelnen geeigneten Stellen ausprobieren. An welcher Uferseite (links/rechts) das sinnvoller sei – bspw. mit Rücksicht auf notwendige Sonneneinstrahlung – konnten die Teilnehmer/innen nicht klären und vereinbaren, dazu Herrn Dr. Wolter zu befragen. Herr Rehfeld-Klein erklärte, dass es zu solchen Strukturverbesserungen durch Einbringen von Totholz, bereits Erfahrungen gebe. Unbelaubte (!) Baumkronen würden im Wasser versenkt und ca. alle 5 Jahre ausgetauscht. Herr Scholz wies darauf hin, dass alle 5 Meter Reflektoren an der Mauer angebracht seien für die Peilung, die Möglichkeit zur Durchführung von Peilungen sei auch künftig sicherzustellen. Frau Kayser erklärte, dass die Standorte für solche Maßnahmen **sorgfältig zu prüfen** seien.

Plan 4: Zollhaus



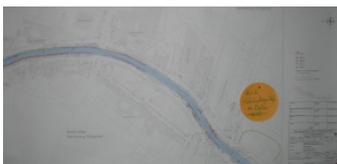
Herr Appel wies darauf hin, dass es hier bereits Artenreichtum / Artenvielfalt gäbe, u.a. auch ein Habicht dort lebe. Sein Vorschlag war es, eine Aufwertung dadurch zu erreichen, dass im **Uferbereich in Höhe des Zollhauses** die Spundwandvariante modifiziert werde, indem das Abschneiden der Spundwand 20 cm unter Wasser erfolge und in der Auffüllung hinter der Spundwand Röhricht gepflanzt werden könnte. Zusätzlich könnte geprüft werden, ob die Spundwände geschlitzt werden könnten. Frau Kayser sprach sich dagegen aus: aus ihrer Sicht handele es sich hier um die falsche Stelle für eine solche Maßnahme, da Zollhaus und Uferwand ein Ensemble bildeten im Sinne des Denkmalschutzes. Herr Bappert ergänzte, dass die Bereiche durch die Bäume hier derart verschattet seien, dass dort nichts wachsen könne – Überreste von Hecken, die dort eingegangen seien, würden das bezeugen. Einige Teilnehmer/innen regten an, den Umgang mit den Spundwänden grundsätzlich zu prüfen. Herr Rehfeld-Klein erklärte die Bedenken von Frau Kayser an dieser Stelle für nachvollziehbar, appellierte gleichzeitig an die Vertreter/in des Denkmalschutzes, sich auf **etwa 3-5% der Strecke** soweit zurückzunehmen, dass Aufwuchs aus ökologischen Gründen ermöglicht werde. Frau Kayser erklärte, dass sie grundsätzlich dazu bereit seien, an einigen Stellen hätten sie auch bereits Zugeständnisse gemacht. Ziel sei es, das historische Erscheinungsbild des Landwehrkanals erlebbar zu machen – dies sei auch ein wichtiger Anziehungspunkt für die Touristen. Sie stellte **Gesprächsbereitschaft** darüber in Aussicht, in bestimmten Abschnitten, die nicht derart denkmalrelevant seien wie hier, für ökologische Maßnahmen grundsätzlich offen zu sein. Heute sei das hier am Plan noch nicht festlegbar, das bedürfe der **sorgfältigen Prüfung**.

Plan 5: Urbanhafen



Im Bereich des südlichen Ufers zwischen neuer Van Loon (in hinreichendem Abstand) und Baerwaldbrücke vor der Baerwaldbrücke sah Herr Appel **Potenzial für eine Flachwasserzone**. Dort gebe es zusätzlich zwei **Einlaufbauwerke der BWB**, an denen wohl Handlungsbedarf bestehe. Außerdem stünden hier auch noch die von der VanLoon zugesagten Ausgleichsmaßnahmen aus. Herr Scholz wies darauf hin, dass die Reederei **VanLoon** SenStadtUm schriftlich ersucht habe, ihnen Beispiele zu nennen, und diesbezüglich nach seinem Kenntnisstand noch auf Rückmeldung warte. Daraufhin erklärte Herr Rehfeld-Klein, dass das Schreiben nicht an ihn gegangen sei, sicherte aber zu, sich der Angelegenheit annehmen zu wollen. Er ergänzte, dass die BWB sich an ökologischen Maßnahmen im Kanal wohl nicht beteiligen werden, da es sich hier um eine reine Regenwasserentlastung vom Tempelhofer Feld handelte. An dieser Stelle sei es angebracht, **hydraulisch** genau zu prüfen, was gehe, da durch die Einlaufbauwerke insbesondere bei Entlastung nach Starkregen eine hohe Wassergeschwindigkeit entstehe und es aus seiner Sicht daher schwierig werden könnte, an dieser Stelle etwas zu etablieren. Allerdings sei geplant, das Entwässerungssystem Tempelhofer Feld umzubauen – insofern sei hier vielleicht perspektivisch etwas denkbar. Die Randbedingungen würden damit tendenziell besser werden. Herr Appel erläuterte die weiteren Vorschläge, inmitten des Urbanhafens abseits der Fahrinne sowie am nördlichen Ufer vor dem Statthaus Böcklerpark, wo es bereits eine "provisorische" gäbe, Möglichkeiten für den **Wasservogelausstieg** zu schaffen. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wolle die Wasserfläche wohl möglichst offen und frei halten und damit in seiner Größe erlebbar machen, erläuterte Herr Scholz. Das spräche eher gegen schwimmende Inseln im Urbanhafen. Herr Bappert ergänzte, dass es hier auch um den **ästhetischen Wert des großzügigen Raumes** gehe. Die große neue Van Loon schein diesen erstaunlicherweise nicht zu beeinträchtigen, bemerkte Herr Dohna. Frau Simmon erklärte, dass es aus ihrer Sicht darum gehe, die Einmündung des ehemaligen Luisenstädtischen Kanals und die Sichtachse zum Engelbecken freizuhalten – gegen moderate Pflanzungen spräche jedoch aus ihrer Sicht nichts. Sie sprach sich für eine ökologisch naturnahe Gestaltung des Urbanhafens aus, die aus ihrer Sicht möglichst über die Trittstein-Metapher hinausgehen sollte. Herr Dohna erinnerte an den vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ohne Abstimmung mit dem Mediationsforum durchgeführten Planungswettbewerb, so dass noch ganz unklar sei, auf welche Gestaltung des Nordufers durch den Bezirk man sich einzustellen habe. Frau Kayser wies darauf hin, dass das **Urbankrankenhaus neuerdings unter Denkmalschutz** stehe und sie nicht sicher sei, inwieweit das auch die Umgebung des Krankenhauses betreffe. Herr Krauß erinnerte daran, dass sich Flachwasserzonen **unter Wasser** befänden, daher nicht sichtbar wären und ggf. dem gewünschten Erscheinungsbild nicht entgegenstünden. Der Urbanhafen sei **einer der wenigen Orte** im Landwehrkanal, an denen man ökologisch etwas machen könne und ggf. auch ein größerer Abschnitt denkbar sei, erläuterte auch Frau Köhler. Daher sehe sie den Urbanhafen ebenfalls nicht nur als ökologischen Trittstein, sondern als größere Maßnahme im Rahmen von A+E. Aufgrund des deutlicher werdenden Klärungsbedarfs zu einzelnen Aspekten regten die Mediatoren an, **in einer extra Runde** gemeinsam mögliche ökologische Maßnahmen am Urbanhafen zu besprechen und dieses Thema damit aktiv in die Hand zu nehmen.

Plan 6:



Herr Bappert regte an, den **Schöneberger Hafen** als Flachwasserzone einzurichten, um darin Regenwasser zu sammeln und als Klärbecken – dies habe er auch als Anregung im Denkmalgutachten benannt. Die Maßnahme könnte bspw. im Rahmen von A+E überlegt werden. Er vermute, die Mauern aus den 50er Jahren seien noch vorhanden und könnten erneut genutzt werden. Einigen Teilnehmer/innen war dieser Vorschlag zu umfangreich und weitgehend, so dass sie befürchteten, mit einem solchen Vorschlag

möglicherweise nicht mehr ernst genommen zu werden. Herr Rehfeld-Klein schätzte die Kosten der Maßnahme auf einen 2-stelligen Millionenbetrag, woraufhin viele Teilnehmer/innen diese Maßnahme im Rahmen der Sanierung des Landwehrkanals für unrealistisch hielten. Herr Scholz verwies darauf, dass diese Maßnahme im IST der Konzeption zum E-HU **als Idee enthalten** sei. Er wies erneut darauf hin, dass es nicht um jedes Detail gehe, sondern der jeweilige Kostenansatz in der Konzeption enthalten sein müsse.

Die Mediatoren verwiesen darauf, vorsichtig und **sorgsam** damit umzugehen, wenn vorgeschlagene Maßnahmen die **Interessen etwaiger Dritter** berühren könnten – diese müssten dann in die Überlegungen einbezogen werden.

Plan 7:



In diesem Abschnitt ist an vielen Stellen die RV 12 vorgesehen. Frau Bodenmeier fragte nach, wie an diesen Stellen mit der Spundwand umgegangen werden könne. Herr Dohms erklärte die Idee des WSA, die **Spundwand im Bereich der beiden Pilotstrecken zu modifizieren**, bspw. indem Spundbohlen knapp über dem Wasserspiegel stehen gelassen würden als eine Art Wasservogelausstieg und einzelne Bohlen dazwischen weggelassen werden könnten zur besseren Wasserdurchgängigkeit. Später ergänzte er, dass diese Maßnahmen kostenneutral seien. Frau Kayser erklärte ihren Vorbehalt, da gerade hier der Kanal in seinem historischen Erscheinungsbild links wie rechts erlebbar sei.

Plan 8:



Herr Appel erläuterte, dass es bereits eine **Verbindung des Kanals zu den Tiergärtengewässern** gebe. Er sehe eine Option, die unterirdische Verbindung oberirdisch herzustellen. Daraufhin erklärte Herr Rehfeld-Klein, dass die die Bezeichnung "Option" aus seiner Sicht hervorragend sei. Wie bereits mehrfach berichtet, lässt SenStadtUm für den Tiergarten derzeit ein Gutachten erstellen. Das Gutachtens sei in etwa 1 ½ Jahren fertig – dann könne er qualitativ mehr dazu sagen. Frau Köhler ergänzte, dass im Gutachten auch die jeweiligen Ziele einzelner Maßnahmen diskutiert und geklärt würden.

Plan 9:



Im **Bereich „Esplanade“** gibt es eine Aufweitung im Kanal, die ggf. ökologisch genutzt werden könnte – allerdings gibt es dort eine Anlegestelle bzw. einen Liegenplatz. Frau Köhler sah hier eine Möglichkeit für

eine **A+E Maßnahme**. Falls die Liegestelle entfernt würde, könne man das ganze Areal aufwerten. Herr Scholz verwies darauf, dass es Nutzerverträge für Anlegestellen gäbe, die zu berücksichtigen seien.

Plan 10:



Einige Teilnehmer/innen sahen die Möglichkeit, am Wehrgraben einen **kombinierten Fisch-/Kanu-Pass** einzurichten. Die Teilnehmenden kamen darin überein, hierzu Fachleute hinzuzuziehen, um gut darüber entscheiden zu können. Zudem gebe es in diesem Abschnitt 6 Stellen, an denen die „RV 26++“ vorgesehen sei – hier bestünde ggf. die **Optionen für Flachwasserzonen**. Herr Dr. Barsig wies darauf hin, dass hier ein **Biotopverbund mit der Spree** möglich sei, außerdem erinnerte er daran, dass Dr. Wolter diesen Bereich als wesentlich wertvoller als den innerstädtischen Bereich bezeichnet habe – wie auch Herr Schaël, der hier ein größeres Ansiedlungspotenzial für Flusskrebse gesehen hatte. Um die Nutzung für Fische und Kanus zu trennen, wurde vorgeschlagen, für die Kanus eine Rutsche einzurichten. Herr Rehfeld-Klein erklärte, dass die Möglichkeit eines Passes noch von Fachleuten zu prüfen sei.

Plan 11:



An den Stellen mit „RV 26++“ sei ggf. eine **naturnahe Ufergestaltung** möglich.

Fortsetzung der Diskussion im Sitzungsraum

Herr Kessen fasste zusammen, dass es einen **weitgehenden Konsens** über die vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben habe. Er fragte die Beteiligten, wie das jetzt in der Konzeption Entwurf HU und dem Entwurf HU festgehalten werde. Herr Scholz bedankte sich ausdrücklich bei der Gruppe, die sich über mögliche ökologische Maßnahmen diese hilfreichen Gedanken gemacht und skizzenhaft umgesetzt habe. Er erklärte sich für das WSA bereit, die Ergebnisse der Sitzung in Form eines **Fotoprotokolls in die Konzeption E-HU** einzubauen, da sie vom Grundsatz her machbar und kostenmäßig einzupassen seien. Er sagte zu, alles aufzunehmen, da es sich auch im Rahmen der Erlasslage befinde. Einige Punkte müssten noch genauer überprüft werden. Er stellte in Aussicht im Rahmen der Erstellung der AU, alle einzubeziehen und an die Diskussion anzuknüpfen. Er erinnerte auch an die geltende Zusage des Scoping-Termins. Er bedankte sich bei den in der Sitzung vertretenen Fachleuten für ihre Beteiligung an der Sitzung. Zu den **Kosten** erläuterte Herr Dohms, dass im E-HU für die Durchgängigkeit der Schleusen jeweils eine Mio. Euro vorgesehen seien, und für die Aufwertung der ökologischen Strukturen im Kanal eine weitere Mio. Euro., so dass diese aktiven ökologischen Maßnahmen mit insgesamt drei Mio. Euro zu beziffern seien. Herr Scholz ergänzte, dass sie damit (unabgestimmt) über den von Herrn Appel genannten 10% der Kosten für ökologische Maßnahmen angelangt seien. Herr Appel erwiderte, dass er das begrüße und gleichzeitig darauf hinweise, dass noch Mittel benötigt würden, falls Maßnahmen scheitern würden (bspw. im Rahmen eines Fonds) und dass die Baumschutzmaßnahmen von ihm nicht als Bestandteil der genannten 10% akzeptiert würden.

Herr Krauß regte an, weitere Fachleute hinzuzuziehen, die prüfen könnten, ob durch diese angedachten Maßnahmen der gute ökologische Zustand erreichbar wäre. Die Ergebnisse müssten durch ein Monitoring schon in der Umsetzungsphase evaluierbar und die Maßnahmen ggf. modifizierbar sein, da es sich um ein Pilotprojekt handelte. Herr Rehfeld-Klein wies darauf hin, dass sie als Forum jetzt einen Konsens gefunden hätten, der u.a. beinhalte, welche Nutzung sich in welchem Maße ggf. zurücknehme. Dem Monitoring stimme er zu – wer das durchführe, sei noch zu verhandeln (bspw. BfG oder SenStadtUm o.a.). Herr Scholz ergänzte, dass dies im Rahmen der AU thematisiert würde. Herr Dohna betonte, dass es wichtig sei, dass das **Monitoring im E-HU** festgeschrieben werde. Es sei schon sehr viel eingespart worden durch die gemeinsame Zielvariante des Forums. Es könne jedoch nicht darum gehen, immer billiger zu werden, sondern es sei wichtig, auch eine tatsächliche Verbesserung zu schaffen. Herr Dohms erläuterte, dass die Ausgaben für das Monitoring im Posten „**Bauleitungsausgaben**“ (15%) im E-HU bereits enthalten seien. Es handele sich nicht nur um ein baubegleitendes Monitoring, sondern ähnlich wie am Main, um eine Nachhaltigkeitsprüfung (am Main läuft sie über 10 Jahre mit 5.000 € Budgetsumme/Jahr). Auf Nachfrage sicherte er zu, den Teilnehmer/innen transparent zu machen, was genau darin enthalten sei. Einige Teilnehmer/innen forderten das WSA auf, aus der einen Mio. (z.B. für strukturfördernde Maßnahmen) zwei zu machen. Daraufhin erklärten die Vertreter der AG Landwehrkanal, dass die Kosten glaubwürdig bleiben müssten und es um das Einwerben von Haushaltsmitteln gehe. Auf die Sorge hin, dass Mittel zusammengestrichen werden könnten, erläuterte Herr Dohms, dass mit WSD-Ost und BMVBS bereits vor Einreichen der E-HU alles abgestimmt sei, so dass er davon ausgehe, dass die Konzeption und der Entwurf zur HU ohne Streichungen durchgehen werde.

Herr Appel fasste zusammen, dass die Sitzung aus seiner Sicht sehr konstruktiv gewesen sei. Gleichzeitig seien noch **zwei Punkte für ihn offen** geblieben:

1. Umgang mit „einer „Ökologisierung“ der Spundwände im Bereich von 5 % des Einsatzes von RV 12
2. Insofern Maßnahmen scheitern würden oder wiederholt werden müssten, hielte er es für vorteilhaft, die Kosten für ökologische Maßnahmen prozentual zu benennen, da sie dann mit den Baukosten steigen würden;

Frau Dorbert erklärte, dass mit dem Anhängen des Fotoprotokolls und einer textlichen Erläuterung an den E-HU aus ihrer Sicht eine **Zustimmung zum E-HU** möglich sei.

Herr Rehfeld-Klein hielt es für hilfreich, die zukünftige Pflege nach der Sanierung der Uferabschnitte in einem **Pflege- und Erhaltungsplan** festzuhalten, damit die notwendige Sorgfalt gewährleistet werden könne. Herr Appel erinnerte an die von den Vertreter/innen der BfG bereits in Aussicht gestellte Fortschreibung des Erhaltungsplans LWK von 2001, äußerte allerdings die Sorge, ob aufgrund der absehbar eher noch weiter reduzierten Pflegemittel die notwendige Sorgfalt tatsächlich gewährleistet werden könne.

3. Verabschiedung

Herr Dohms erkundigte sich nach dem weiteren Fortgang.

Herr Kessen erläuterte, dass die Mediationsvereinbarung über Konzeption und E-HU als Anhang ebendort enthalten sein sollte, genau wie das Fotoprotokoll der heutigen Sitzung. Umgekehrt würden Konzeption und E-HU Bestandteil der Mediationsvereinbarung zur Konzeption E-HU und zum E-HU. In der Forumssitzung am 17. Dezember 2012 sei ein Beschluss über die Konzeption Entwurf HU und den Entwurf HU zu fassen. Die Mediatoren sagten zu, einen Entwurf für den Vereinbarungstext zusammenzustellen und den Forumsbeteiligten vorab zu übersenden.

Um 21:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.